gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



# **Grandezza Rostspachtel**

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Grandezza Rostspachtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH&Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

## 1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-
	isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: keine

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

54,8 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).

54,8 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).

54,8 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

54,8 % Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen/Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0 - ≤ 0,0191
EG-Nr.: 220-120-9	Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Eye Dam. 1 (H318),	Gew-%
Index-Nr.: 613-088-00-6	Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)	
REACH-Nr.: 01-2120761540-60	Gefahr	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	
CAS-Nr.: 13463-41-7	Zink-Pyrithion	0-≤0,0191
EG-Nr.: 236-671-3	Acute Tox. 2 (H330), Acute Tox. 3 (H301), Aquatic Acute 1 (H400),	Gew-%
Index-Nr.: 613-333-00-7	Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Repr. 1B (H360D),	
	STOT RE 1 (H372)	
	Gefahr	
	M-Faktor (akut): 1.000 M-Faktor (chronisch): 10	
	Schätzwert akuter Toxizität	
	ATE (Oral): 221 mg/kg	
	ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,14 mg/L	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1. Löschmittel

Keine Daten verfügbar.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland)**: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② KurzzeitArbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Weißes Mineralöl (Erdöl)	①5 mg/m³
ab 01.09.2015	CAS-Nr.: 8042-47-5	②20 mg/m³
	EG-Nr.: 232-455-	(5)(alveolengängige Fraktion) DFG, Y

## 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

## 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

# 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Durchbruchszeit: 480 min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: grau

Geruch: nicht bestimmt

# Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	≈1,1 - ≈ 1,2 g/cm³	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
LD <sub>50</sub> oral: 490 mg/kg (Ratte)			
LD <sub>50</sub> dermal: > 2.000 mg/kg (	LD <sub>50</sub> dermal: > 2.000 mg/kg (Ratte)		
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
ATE (Oral) <sup>1</sup> : 221 mg/kg			
ATE (Einatmen, Staub/Nebel)¹: 0,14 mg/L			

<sup>1:</sup> Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9
LC <sub>50</sub> : 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbo	genforelle) OECD 203	
LC <sub>50</sub> : 2,18 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhy	ynchus mykiss (Regenbogenfo	orelle))
LC <sub>50</sub> : 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbo	genforelle) OECD 203	
EC <sub>50</sub> : 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserp	flanze, Selenastrum capricorn	nutum) OECD 201
EC <sub>50</sub> : 3,27 mg/L 2 d (Krebstiere, Da	phnie) OECD 202	
EC <sub>50</sub> : 2,94 mg/L 2 d (Krebstiere, Da	phnia magna (Großer Wasser	floh))
NOEC: 1,2 mg/L 21 d (Krebstiere, [	Daphnie) OECD 211	
NOEC: 0,21 mg/L 28 d (Fisch, Rege	nbogenforelle) OECD 215	
NOEC: 0,04 mg/L 3 d (Alge/Wasser	rpflanze, Selenastrum caprico	rnutum) OECD 201
ErC <sub>50</sub> : 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasser	pflanze, Pseudokirchneriella s	ubcapitata (Grünalge))
Zink-Pyrithion CAS-	Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3
LC <sub>50</sub> : 0,0104 mg/L 4 d (Fisch, Zebra	ıbärbling) OECD 203	
EC <sub>50</sub> : 0,051 mg/L 3 d (Alge/Wasser	pflanze, Pseudokirchneriella s	subcapitata) OECD 201
EC <sub>50</sub> : 0,0013 mg/L 3 d (Alge/Wasse	erpflanze, Skeletonema costat	cum) EPA 712-C-006
EC₅o: 0,0006 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema Costatum) US-EPA 123-2		
EC <sub>50</sub> : 0,051 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 202		
NOEC: 0,0022 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 211		
<b>NOEC:</b> 0,00125 mg/L 28 d (Fisch, Z	ebrabärbling) OECD 215	
NOEC: 0,0149 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201		
<b>NOEC:</b> 0,00046 mg/L 4 d (Alge/Wa	sserpflanze, Skeletonema cos	statum) ISO 10253

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-Benzisothiazol-3(2	<b>2H)-on</b> CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
Biologischer Abbau: Ja, schnell			
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
Biologischer Abbau: Ja, schnell			

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2	<b>CAS-Nr.: 2634-33-5</b>	EG-Nr.: 220-120-9	
<b>Log K</b> ow: 0,7			
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95			
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
<b>Log K</b> ow: 0,9			

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

1,2-Benzisothiazol-3(	<b>2H)-on</b> CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —			
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —			

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

# 12.7. Andere schädlichen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV Abfallschlüssel Produkt

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Numme	r			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne	
Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versand	dbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne	
Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefahrenklassen	14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	
14.4. Verpackungsgruppe				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	
14.5. Umweltgefahren	14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahr	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

# 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 3 – stark wassergefährdend

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

# 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC<sub>50</sub> effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog
 ICAO International Civil Aviation Organization
 IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
 IMO International Maritime Organization
 ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC<sub>50</sub> Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD<sub>50</sub> Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätte kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-16.